



Entgeltordnung

für die Arnbachhalle der Ortsgemeinde Oberarnbach

1. Gemäß der Benutzungsordnung vom 01.12.2022 werden folgende Entgelte erhoben:

	Örtlich Private			Auswärtig Private / Vereine		
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	1 Tag	2 Tage	3 Tage
Gaststätte + Küche + Haftpflicht (15 €)	115,00 €	215,00 €	315,00 €	215,00 €	395,00 €	715,00 €
Halle ohne Küche + Haftpflicht (15 €)	145,00 €	245,00 €	345,00 €	225,00 €	335,00 €	565,00 €
Halle + Gaststätte + Küche + Haftpflicht (15 €)	185,00 €	335,00 €	485,00 €	295,00 €	575,00 €	855,00 €
Energiepauschale (Gaststätte) 15.10. - 15.03.	20,00 €			20,00 €		
Energiepauschale (Halle + Gaststätte) 15.10. - 15.03.	40,00 €			40,00 €		
Kaution	100,00 €			100,00 €		

2. Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse der Ortsgemeinde festgestellt wird, kann der Ortsbürgermeister die Benutzungsgebühr vermindern oder erlassen.
3. In besonderen Fällen kann eine Kaution verlangt werden. Der Ortsbürgermeister wird im Einzelfall über die Höhe der Kaution entscheiden. Des Weiteren muss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung vorliegen.
4. Mit der Benutzungsgebühr sind alle anfallenden Nebenkosten abgegolten. Nach Abschluss der Benutzung sind die angemieteten Räumlichkeiten sowie die Hoffläche in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand an die Ortsgemeinde zu übergeben. Ansonsten werden die anfallenden Reinigungskosten auf den/die Benutzer/in umgelegt.
5. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.12.2022 in Kraft.

Oberarnbach, den 01.12.2022

gez. Reiner Klein
Ortsbürgermeister